

Lahrer Zeitung

Amtliches Verkündigungsblatt für die Landkreise Lahr und Wolfach mit den Anordnungen des militärischen Befehlshabers der Besatzungsmacht, des Landrats und der Stadtverwaltung Lahr

Nr. 5

Lahr, Dienstag, den 8. Mai

1945

Der Krieg ist zu Ende Die Feindseligkeiten in Europa sind eingestellt

Wie amtlich bekannt gegeben wurde, sind mit dem heutigen Tage die Feindseligkeiten auf den europäischen Kriegsschauplätzen eingestellt. Die allgemeine Waffenruhe ist damit in Kraft getreten

Der Kampf ist beendet!

Wie aus der amtlichen Meldung zu entnehmen ist, wurden mit dem heutigen Tage die Feindseligkeiten auf den europäischen Kriegsschauplätzen eingestellt.

Damit hat der Krieg, der seit nunmehr fast sechs Jahren das europäische Festland durchrase, endlich seinen so heißersehnten Abschluß gefunden. Wie ein Aufatmen aus tiefster Herzensnot wird es wohl durch alle an diesem Kriege beteiligten Völker gehen, daß dieses blutige Ringen mit der eingetretenen Waffenruhe nunmehr zu Ende ist.

Noch wissen wir nicht, was das Schicksal dem in diesem Ringen unterlegenen deutschen Volke auferlegen wird. Aber wir wissen eines bestimmt, daß auch das deutsche Volk des so aussichtslos gewordenen Kampfes müde war und seinen baldigen Abschluß herbeisehnte, weil es wahrlich genug der Opfer waren, die es in all diesen bitteren Jahren hatte bringen müssen.

Wir wissen wohl, wer das deutsche Volk in dieses Unglück hineingeführt hat. Mit beispielloser Opferbereitschaft, blindem Vertrauen und pflichttreuem Gehorsam ist das deutsche Volk einer Führung gefolgt, von der es leider zu spät erkannte, daß diese es den Weg in den Abgrund führte. Und wer diesen schmerzlichen Schicksalsweg schon

rechtzeitig erkannte und seine mahnende Stimme 'erhob oder 'sich gar dagegen auflehnte, den traf die tödliche Aechtung und blutigster Terror. Das deutsche Volk wäre für sich selbst längst bereit gewesen, mit seinen Gegnern zu einer friedlichen Einigung zu gelangen, aber der Wahnwitz einiger führender Größen, die ihre Felle davon schwimmen sahen, und die die Abrechnung des eigenen Volkes fürchteten, wußte all diese Bestrebungen zu unterdrücken und zu-

nichte zu machen. Nun hat sie alle ihr verdientes Schicksal erreicht, ein Schicksal, das kein ehrlicher Deutscher bedauert. Zu bedauern ist nur das deutsche Volk, das die Rechnung für diesen verlorenen Kampf bezahlen muß.

Wir haben verspielt und wir sind bereit, als ehrliche Partner dem siegreichen Gegner die Hand zum Frieden zu bieten. Wir sind offenen Herzens entschlossen, zu unserem kleinen Teil nach Kräften mitzuar-

beiten, daß bald wieder ordentliche Verhältnisse einkehren.

Wir neigen uns in dieser feierlichen Stunde in tiefster Ehrfurcht vor den unzähligen Opfern, die dieses gewaltigste Völkerringen aller Zeiten von allen beteiligten Nationen gefordert hat.

Wir beugen uns dem harten Schicksalspruch und empfehlen das so schwergeprüfte deutsche Volk der Großmut unserer siegreichen Gegner. Hans Flügel.

Heute nachmittag 6 Uhr

Aufmarsch der franz. Garnison in Lahr

Soeben haben die Staatsverhäupter der Alliierten, die Herren de Gaulle, Churchill und Truman ihren Völkern mitgeteilt, daß die Feindseligkeiten in Europa eingestellt sind.

Aus diesem Anlaß wird heute nachmittag 6 Uhr ein Aufmarsch der franz. Garnison in Lahr stattfinden, der sich durch die Kaiserstraße, Friedrichstraße bis zum Schlüssel, Bismarckstraße, Marktstraße, Luisenstraße und Schillerstraße bewegen wird. Am Urteilsplatz erfolgt die

feierliche Parade

La guerre est finie!

Les chefs d'Etat des nations alliées, MM. de Gaulle, Churchill et Truman viennent d'annoncer, par la radio, que les hostilités ont pris fin en Europe.

Pour célébrer la victoire, un défilé des troupes de la Garnison de Lahr aura lieu aujourd'hui à 18 heures. Parcours: Kaiserstraße, Friedrichstraße (jusqu'au „Schlüssel“), Bismarckstraße, Marktstraße, Luisenstraße et Schillerstraße. La revue aura lieu sur l'Urteilsplatz.

A cette occasion, M. le Gouverneur Militaire des Arrondissements de Lahr et Wolfach a ordonné la libération de vingt détenus civils.

Befolgung des Gesetzes bedeutet Sicherheit

Um die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte zu gewährleisten und die öffentliche Ordnung im besetzten Gebiet wieder herzustellen, haben die Alliierten noch eine zweite Liste strafbarer Handlungen veröffentlicht — Handlungen, die nach dem Ermessen eines Gerichtes der Militärregierung mit jeder Strafe, ausgenommen der Todesstrafe, geahndet werden.

Ausgangsbeschränkung, Zerstörung, Gerüchteverbreitung.

1. Verstoß gegen eine Proklamation, Gesetz, Verordnung, Bekanntmachung, oder Befehl der Militärregierung oder irgend eines Repräsentanten der Alliierten Streitkräfte, in denen keine Strafordrohung ausdrücklich enthalten ist, oder einer deutschen Behörde, falls die letztere in Ausführung solcher Vorschriften handelt.

2. Unerlaubter Aufenthalt im Freien während der Ausgangsbeschränkung. Falls nichts anderes öffentlich bekannt gegeben ist, dauert die Ausgangsbeschränkung von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

3. Verlassen des Küstengebietes in irgend einem Fahrzeug oder sonstwie, es sei denn mit Genehmigung der Militärregierung.

4. In Bewegung setzen eines Schiffes, Wasserfahrzeuges oder Flugzeuges, es

sei denn mit Genehmigung der Militärregierung.

5. Unbefugt nicht im Besitz einer gültigen Ausweiskarte zu sein.

6. Herstellung, Erteilung oder wissentlicher Besitz eines falschen Erlaubnissscheines, Personalausweises, oder irgend eines anderen Schriftstückes von offizieller Bedeutung für die Alliierten Streitkräfte; Ueberlieferung der vorgenannten, gleichgültig ob echt oder falsch, an eine unbefugte Person oder zu einem unbefugten Zwecke.

Geldfälschung.

7. Fälschung oder Verfälschung Alliierten Militärmarknoten oder anderen Papiergeldes, Metallgeldes oder Marken, deren Besitz oder Inumlaufsetzung, falls Grund zur Annahme besteht, daß dieselben falsch oder verfälscht sind; oder der Besitz oder die Verfügungsmacht über irgend welche Gegenstände, die für solche Zwecke geeignet sind

8. Einladen oder Führen eines Angehörigen der Alliierten Streitkräfte in eine Oertlichkeit, die „Off Limits“ oder „Out of Bounds“ bezeichnet ist, oder Verletzung oder Dienstleistung für diese Angehörigen in der vorgenannten Oertlichkeit.

9. Bestechung oder Einschüchterung eines Angehörigen der Alliierten Streitkräfte oder einer in deren Auftrag handelnden Person; Empfang von oder

Angebot eine Bestechung anzunehmen, und zwar als Entgelt für die Unterlassung einer Dienstpflicht gegenüber den Alliierten Streitkräften.

Widerstand.

10. Behinderung oder Widerstand gegen ein verkündetes Programm oder Befehle der Militärregierung betreffend Alliierte Kriegsgefangene oder Staatsangehörige der Vereinten Nationen in Deutschland, oder Angriff, Beraubung oder ungerechtfertigte Einsperrung der vorgenannten oder sonstige Beeinträchtigung der Rechte dieser Kriegsgefangenen oder Staatsangehörigen.

11. Unbefugter Besitz von, Verfügungsgewalt oder Verfügung über Eigentum der Alliierten Streitkräfte oder eines Angehörigen derselben.

12. Zerstörung, Verheimlichung, unbefugter Besitz von, oder Verfügung über, oder sonstige störende Einwirkung auf ein Schiff, Einrichtung, Betriebsanlage, Ausrüstung oder sonstige Wirtschaftswerte, darauf bezügliche Pläne oder Akten, die für die Militärregierung erforderlich sind.

13. Wissentliche falsche Angaben, mündliche oder schriftliche, gegenüber einem Angehörigen der Alliierten Streitkräfte oder einer in deren Auftrag handelnden Person, und zwar in Angelegenheiten von offizieller Bedeutung oder sonstiger Betrug oder Weigerung von der Militärregierung verlangte Auskunft zu geben.

Unbefugter Besitz.

14. Fälschliche Annahme einer von den Alliierten Streitkräften erteilten Amtsgewalt, unbefugter Besitz von der Verfügungsmacht über irgend ein Stück einer Alliierten Uniform, einerlei ob echt oder falsch.

15. Verunstaltung oder unbefugte Entfernung geschriebener oder gedruckter Ankündigungen, die im Auftrag der Militärregierung angeschlagen wurden.

16. Vorsätzliche Zerstörung, Aenderung oder Verheimlichung irgend eines Kunstwerkes, Monuments oder anderen Kulturgutes, die von einer anderen Person geschaffen wurden.

17. Förderung, Beistand oder Teilnahme an einer öffentlichen Versammlung, für die keine Erlaubnis erteilt worden ist, es sei denn, daß die Versammlung zu religiösen Zwecken oder in Ausübung von den Alliierten Streitkräften genehmigter Tätigkeiten gehalten wird.

18. Widerstand gegen Verhaftung durch eine im Auftrage der Alliierten Streitkräfte handelnde Person, oder Entweichen aus der von diesen verhängten Haft.

19. Beihilfe zugunsten einer Person oder Unterlassung der Anzeige betreffend eine Person, von der es bekannt ist, daß sie von den Alliierten Streitkräften gesucht wird.

(Schluß nächste Seite.)